

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Journalismus und Medienwirtschaft am Fachbereich Medien der Fachhochschule Kiel (V 2)

Aufgrund des § 52 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetzes - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Medien vom 27. März 2012 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Kiel vom 6. Juni 2012 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung (Satzung) für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Journalismus und Medienwirtschaft am Fachbereich Medien der Fachhochschule Kiel vom 22. Juli 2010 (NBl. MWV Schl.-H. 5/2010, S. 55), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Juni 2012 (NBl. MWAVT Schl.-H. 4/2012, S. 48), wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Jedes Modul endet mit einer Prüfung. Die Prüfungsformen gemäß PVO der Fachhochschule Kiel werden für alle Module zu Beginn der Vorlesungen bekannt gegeben. Wird diese nicht festgelegt, dann endet das entsprechende Modul mit einer Klausur von 2 Stunden.“

b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Erstprüferin oder der Erstprüfer legt die Prüfungssprache fest (Englisch oder Deutsch).“

2. Die Anlage 1 zur Prüfungsordnung (Prüfungen des Masterabschlusses) erhält die in der Anlage dargestellte Fassung.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Wintersemester 2012/13 ein Studium im Studiengang Journalismus und Medienwirtschaft am Fachbereich Medien der Fachhochschule Kiel aufgenommen haben.

Kiel, den 12. Juni 2012

Fachhochschule Kiel
Fachbereich Medien

Prof. Dr. Bernd Vesper
- Der Dekan -

**Anlage 1 zur Prüfungsordnung: Prüfungen des Masterabschlusses
Journalismus und Medienwirtschaft,
gültig für Studienstart Wintersemester 2012/13**

In diesem Studiengang erbrachte Prüfungsleistungen sind auf die Prüfungsleistungen nach der Anlage angerechnet.

Modulbezeichnung	Prüfungsform/ -dauer ¹⁾	Gewicht für Gesamt- note ECTS/120 ²⁾	Studien- halbjahr
Lehrmodul 1.0: Einführung ins Studium	Projektarbeit	2	1
Lehrmodul 1.1: Journalistische Darstellungsformen für Print und Online	s. § 6, Abs. 2	5	1
Lehrmodul 1.2: Recherche und Ressorts	s. § 6, Abs. 2	5	1
Praxismodul 1.3: Journalistisches Texten 1	Projektarbeit	8	1
Lehrmodul 2.1: Medienrecht und Medienethik	s. § 6, Abs. 2	6	2
Lehrmodul 2.2: Medien- und Kommunikationswissenschaft	s. § 6, Abs. 2	6	2
Praxismodul 2.3: Journalistisches Texten 2	Projektarbeit	8	2
Lehrmodul 3.1: Zielsetzung und Handlungsrahmen von Medienunternehmen	s. § 6, Abs. 2	6	3
Lehrmodul 3.2: Crossmediale Entwicklungen	s. § 6, Abs. 2	6	3
Praxismodul 3.3: Redaktionelle Praxis / Arbeiten im Verlag	Projektarbeit	8	3
Lehrmodul 4.1: Betriebswirtschaft der Medienunternehmen	s. § 6, Abs. 2	6	4
Lehrmodul 4.2: Fernseh- und Hörfunkjournalismus	s. § 6, Abs. 2	6	4
Praxismodul 4.3: Arbeiten im Verlag	Projektarbeit	8	4
Lehrmodul 5.1: Formen, Bilder, Texte	s. § 6, Abs. 2	6	5
Lehrmodul 5.2: Marketing und Markenführung in Medienunternehmen	s. § 6, Abs. 2	6	5
Praxismodul 5.3: Arbeiten im Verlag	Projektarbeit	8	5
Masterthesis	Projektarbeit	18	6
Kolloquium	mündliche Prüfung, 1 Std.	2	6

1) Siehe § 6, Abs. 2

2) Gewichtung nach ECTS-Punkten